

**Sitzung vom Montag, 27. November 2017  
der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau**

**GPK-Bericht zum Voranschlag 2018 (Traktandum 4)**

Die GPK hat dieses Traktandum an der Sitzung vom 3. November 2017 beraten und hält folgendes fest:

**Allgemein:**

- Der Kirchenrat hat wiederum zum vorgelegten Budget 2018 gut lesbare und die wesentlichen Punkte erklärende Erläuterungen abgegeben.
- GPK begrüsst die nun erstmals konsequent angewendete Unterscheidung von Besoldungen (Kostenart ... 3010 ...) und Honoraren (Kostenart ... 3132 ...). Als Konsequenz ergeben sich nun gegenüber den vorangehenden Budgets und Jahresrechnungen teilweise neue Aufteilungen, die aber zukünftig zu einer besseren Transparenz führen.
- Der Voranschlag 2018 rechnet mit leicht tieferen Steuereinnahmen als die zu erwartenden Steuereinnahmen 2017, was wohl realistisch bzw. auf der sicheren Seite sein sollte.
- Der Voranschlag 2018 rechnet mit einem (kleinen) Aufwandüberschuss von CHF 29'994.-.
- Die GPK weist darauf hin, dass die Gefahr eines strukturellen Defizites nicht gebannt ist, dies insbesondere mit Blick auf den Finanzplan (Traktandum 5).

**Spezielle Positionen:**

**1044.3158.00 Internet-Auftritt ELK TG**

- Der Betrag von 37'000 Fr. setzt sich aus einem Upgrade von Typo3 Version 4.5 auf die Version 8.7 und verschiedenen Zusatzleistungen (z. B. Workshop zum Struktur- und Inhaltskonzept, Newsletter-Tools, frischeres Design und verbesserte Suchfunktionen).
- Das sicherlich notwendige Upgrade kostet pauschal 17'900 Fr. und wird von der GPK als sehr teuer angesehen. Bei den übrigen Dienstleistungen halten sich die Kosten im (oberen) Rahmen.
- Eine verbesserte Suchfunktion erleichtert die Benutzung, und ein aufgefrischtes Design lässt die Seite gefälliger daherkommen.
- Diese sicherlich hohen Einmalkosten werden durch tiefe wiederkehrende Kosten aufgewogen. In den letzten fünf Jahren, also seitdem die Homepage neu konzipiert wurde, mussten bescheidene Wartungskosten (2015: 1226 Fr.; 2016: 1886 Fr.) bezahlt werden.
- Die GPK fragte sich, ob diese Arbeiten an der Website aktiviert werden müssen (siehe dazu auch die Bemerkungen zu 8010.3144.00)

**1045.3636.04 Kirchenschiff Untersee**

- Die GPK weiss, dass das Kirchenschiff Untersee nächstes Jahr nicht stattfindet; es ist ein Zwei-Jahres-Rhythmus vorgesehen. Diese Position kann demnach für das Jahr 2018 gestrichen werden.

**1050.3010.0 Lohnkosten Spezialfinanzierung öKFIBU:**

- Die GPK fragte sich, wer diese Lohnkosten (...3010...) verursacht.
  - Im Rahmen der Spezialfinanzierung der öKFIBU hat Beni Pöschl eine Zusatzanstellung.

**3031.3010.50 Besoldung Privatklinik Aadorf**

- Im Raum steht die Schliessung der Klinik per Ende Februar 2018.
  - Wenn dieser Fall eintritt, fällt dieser Betrag weg (CHF 13'500.-)
  - Ebenso würde dann aber auch die Rückerstattung unter 3031.4230.10 wegfallen (CHF 8'200.-)

**3045.310.00 Besoldung Kirchenmusik**

- Entsprechend dem Beschluss der Synode findet hier eine Aufspaltung in populäre und klassische Kirchenmusik statt.
  - Die Umsetzung ist noch nicht realisiert, soll aber im Jahr 2018 vollzogen werden.

**3045.4250.00 Thurgauer Liederbuch**

- Den Erläuterungen zum Budget 2017 ist zu entnehmen, dass das Thurgauer Liederbuch dieses Jahr ein richtiger Verkaufserfolg war – Gratulation! Die Jahresrechnung 2017 wird es an den Tag bringen.

#### **8010. 3144.00 Unterhalt Gebäude und Umgebung Bernerhaus**

- Neben dem Brandschutz steht auch die Reparatur eines grösseren Risses im Gemäuer an. Sollte dies mit grösseren statischen Problemen verbunden sein, so müsste die Synode einen Zusatzkredit sprechen.
- Bei dieser Liegenschaft stellt sich hier grundsätzlich die Frage der Handhabung der Aktivierung von Unterhaltskosten. Eine entsprechende Regelung gibt es bis jetzt noch nicht.

**Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen und den Zentralsteuerfuss auf 2.5% festzulegen.**

Horn, 8. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Michael Raduner  
Andreas Gäumann, Präsident

## **GPK-Bericht zum Finanzplan (Traktandum 5)**

Die GPK hat dieses Traktandum an der Sitzung vom 3. November 2017 beraten und hält folgendes fest:

#### **Allgemein:**

- Der Finanzplan schreibt weitgehend die Zahlen vom Budget 2018 fort und ist daher nur bedingt aussagekräftig.
- Die Steuereinnahmen sind sehr vorsichtig veranschlagt.
- Der reduzierte Pendlerabzug könnte ab 2018 einen Mehrertrag bei den Steuereinnahmen bewirken.
- Eine neu aufgegleiste Unternehmenssteuerreform könnte ab 2020 einen negativen Einfluss auf die Steuererträge der juristischen Personen haben.
- Die übersichtliche und hilfreiche Auflistung der Stellendotationen zeigt, dass 65 grundsätzlich bewilligte Stellenprozente jetzt nicht ausgeschöpft sind.

#### **Spezielle Positionen:**

##### **1045 Projekte**

- Im Jahr 2021 würde der nächste Kirchensonntag anstehen, der Aufwandposten müsste deutlich erhöht werden.
- Stimmt die Synode den Anträgen des Kirchenrates zum Traktandum 7: Projekt «150 Jahre Landeskirchen Thurgau» zu, so sind die noch offenen CHF 50'000.- der Finanzierung zu berücksichtigen.

**Die GPK nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und mahnt entsprechend den oben genannten Punkten:**

- **Unsicherheit Steuerinnahmen**
- **Mehraufwand Projekte**
- **Bewilligte Stellendotationen**

**trotz des hohen Eigenkapitals vor einem strukturellen Defizit.**

Horn, 8. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Michael Raduner

## **GPK-Bericht zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung (Traktandum 6)**

**Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 3. November 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.**

Steckborn, 8. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Andreas Gäumann, Präsident

## **GPK-Bericht zum Projekt «150 Jahre Landeskirchen Thurgau» (Traktandum 7)**

**Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 3. November 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.**

Das zur Debatte stehende Modell 2 sieht vor, dass die Landeskirchen die alleinigen Projektträger sind; die Regierung will sich nicht an der Projektleitung beteiligen. In der Debatte wurden einzelne Budgetposten (z. B. Publikationen für 205'000 Fr., Kunstprojekt für 148'000 Fr.) in Frage gestellt. Allerdings wurden in der Diskussion Erwartungshaltungen der Drittmittel-Geber (z. B. Kulturamt Swisslos, Kulturstiftung, Historischer Verein) aufgezeigt. Insofern bestehen gewisse Abhängigkeiten, was umgesetzt werden kann. Grundsätzlich werden die Landeskirchen als verlässliche Partner angesehen und entsprechend grosszügig – z. B. vom Lotteriefonds - dotiert, aber die Landeskirchen sind nicht ganz frei in der Umsetzung.

**Bei der Konzeption der verschiedenen Teilelemente (Publikation, Kunstprojekt, Projekte) bittet die GPK darum, dass eine grosse Breitenwirkung erzielt werden kann. Insbesondere moderne, sich an eine jüngere Bevölkerungsschicht richtende Kommunikationsmittel (z. B. Handy-App, soziale Netzwerke, audiovisuelle Medien) sollten verwendet werden. Zugleich sollten aber auch Unterrichtseinheiten zur Verfügung gestellt werden, die nachhaltig und über das Jubiläum hinaus verwendet werden können.**

100'000 Fr. wurden bereits für das Jubiläum zurückgestellt. Die fehlenden 50'000 Fr. sollen entweder zu Lasten eines allfälligen Vorschlags 2017 oder über das normale Budget finanziert werden.

Dieses 150-Jahre-Projekt wird im Übrigen den Kirchenrat und die landeskirchliche Mitarbeiterschaft sehr fordern, damit das Jubiläum in eine gute Richtung läuft. Dafür dankt die GPK schon im Voraus.

Steckborn, 8. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Andreas Gäumann, Präsident

## **GPK-Bericht zur Totalrevision der Verordnung über die Einteilung der Dekanatskreise und die Organisation der Kapitel (Traktandum 8)**

**Die GPK hat dieses Traktandum an ihrer Sitzung vom 3. November 2017 beraten und empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Vorschlag des Kirchenrates zuzustimmen.**

In der Detailberatung tauchten allerdings einige Fragen auf, über die zum Teil kontrovers diskutiert wurde:

### **§8 «Aufgaben des Dekans / der Dekanin»**

**2. «Durchführung von Kirchenvorsteherschaftstagungen»:** Uns ist nur von einem der vier Pfarrkapitel bekannt, dass jährliche Tagungen durchführt. – Was gedenkt der Kirchenrat im Gespräch mit den Dekanen, der Dekanin zu tun, damit dies in allen Dekanaten angeboten wird?

**8. «Der Dekan oder die Dekanin nimmt seelsorgliche Aufgaben wahr und kann zur Vermittlung in Konfliktfällen zugezogen werden.»** - Wir sehen einen Rollenkonflikt, wenn der Dekan/die Dekanin auf der einen Seite Vertrauensperson für den/die PfarrkollegIn sein soll, auf der anderen Seite Verständnis für die Haltung der Kirchenvorsteherschaft haben soll. – Die Frage nach der spezifischen Qualifikation für derartige Vermittlungstätigkeit stand im Raum und ob den Dekanen, bzw. Dekaninnen Weiterbildungsangebote vermittelt werden, wie diese z.B. die Zürcher Landeskirche kennt.

Die Zürcher Kirche kennt ein regelmässiges «Fach- und Evaluationsgespräch» zwischen Dekan, bzw. Dekanin und jeder Pfarrperson im Pfarrkapitel: Welche Überlegungen dazu machen sich der Kirchenrat und die Dekane/ Dekanin?

<https://www.zhref.ch/intern/pfarrschaft/personalfuehrung-pfarrschaft/downloads-standort-und-fachgespraech/fach-und-evaluationsgespraech-1.pdf/view>

Bischofszell, 8. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Paul Wellauer